

# Biglen

## Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2024

Der Gemeinderat hat am 17. August 2023 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) sowie den Tarif für weitere Gebühren für das Jahr 2024 festgesetzt.

Im vergangenen Herbst waren die Strompreise resp. die massiven Erhöhungen auf das Jahr 2023 hin, ein grosses Thema in den Medien. Viele Energielieferanten mussten die Strompreise um ein Mehrfaches erhöhen. Die Elektrizitätsversorgung Biglen hat die Beschaffung für das Jahr 2023 bereits sehr früh getätigt und konnte daher die Energie noch zu sehr guten Konditionen beschaffen und darum auch weiterverkaufen.

Der Gemeinderat hat bereits an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 informiert, dass für das Jahr 2024 auch Biglen deutlich teurere Energie einkaufen musste (rund 4 Mal teurer als bisher). Auf Grund der aktuell guten finanziellen Situation der Elektrizitätsversorgung sowie der Aussicht, dass sich die Strombeschaffungskosten wieder stabilisieren sollten, haben die Behörden der Einwohnergemeinde Biglen beschlossen, zumindest für das Jahr 2024 nur einen Teil der höheren Beschaffungskosten auf die Strombezüger\*innen abzuwälzen. Trotzdem ist immer noch eine Erhöhung um 100% notwendig – diese bezieht sich nur auf den Bereich «Energie». Im Netz wird im Jahr 2024 auf eine Erhöhung verzichtet, einzig bei den Bezüger\*innen über 50'000 kWh (Tarife NS 2, NS 1 und MS) muss der Leistungspreis etwas erhöht werden. Die Abgaben richten sich nach den übergeordneten Vorgaben und die Gemeindeabgabe bleibt unverändert.

Die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung sind weiterhin gross. Das Thema «Versorgungssicherheit» hat gesamtschweizerisch stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere während den Wintermonaten. Aus diesem Grund hat der Bund Massnahmen zur Gewährleistung einer «Winterreserve» ergriffen, und für diese Stromreserve eine neue Abgabe in der Höhe von 1,2 Rp./kWh geschaffen.

Für Photovoltaikanlagen bis 30 kVA werden pro eingespeiste Kilowattstunde Energie 19 Rp. (exkl. MwSt) vergütet.

Das Preisniveau in der Energie war in den letzten Jahren ausserordentlich tief. Die zukünftige Preisrealität wird vermutlich zwischen den ausserordentlich tiefen Preisen der vergangenen Jahre und den sehr hohen Preisen im Zusammenhang mit der Energiekrise und dem Ukrainekrieg liegen. Zukünftige Preiserhöhungen bei der Energie können nicht ausgeschlossen werden.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2024 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 31. August 2023

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 31. August 2023
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 7. September 2023
- Biglebach, Ausgabe 9/2023
- Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)